

4757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 - IRÄG 1994)

Auf Grund der Großinsolvenzen 1993 wurden gewisse Fehlentwicklungen offenbar, die es angezeigt erscheinen lassen, Bestimmungen im Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht sowie des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes anzupassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen folgende Zielsetzung vorgesehen werden:

- Die Früherkennung einer möglichen Insolvenz zu verbessern
- die Unternehmensfortführung im Insolvenzverfahren zu erleichtern
- vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zuerkennung von Insolvenz-Ausfallgeld zu unterbinden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 02 16

Hedda Kainz
Berichterstatlerin

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender